

Interpellation Trunz-Oberuzwil vom 27. November 2000
(Wortlaut anschliessend)

Ausbildungsmöglichkeiten für sportlich talentierte Jugendliche im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Mit einer Interpellation vom 22. November 2000 erkundigt sich Karpeter Trunz-Oberuzwil über die Ausbildungsmöglichkeiten und die Unterstützung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Nachwuchsförderung im Spitzensport ist das Anliegen der meisten Sportverbände. Dabei ist festzustellen, dass einzelne Verbände in letzter Zeit vermehrt aktiv geworden sind. Deren Interesse geht dahin, Talente möglichst früh erfassen und gezielt fördern zu können. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn möglichst viele Jugendliche bereits im Volksschulalter zusammengefasst und einem intensiven Sporttraining zugeführt werden können.

Dieses Ziel der Sportverbände steht mit der Aufgabe der öffentlichen Volksschule nicht im Einklang. Diese hat darauf hinzuwirken, dass allen Jugendlichen ein optimaler schulischer Start ins Leben ermöglicht wird. Jugendliche, die später im Spitzensport nicht weiter kommen, müssen Gewähr haben, dass ihre berufliche und schulische Ausbildung wegen einer vorübergehenden Separation nicht gefährdet ist. Eine einseitige Gewichtung verbandsspezifischer Bedürfnisse, die durch Anreiz im Spitzensport zu Defiziten in der schulischen und beruflichen Ausbildung führen können, wäre verfehlt.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Förderung des Spitzensportes ist ein gesamtschweizerisches Anliegen, das in Zusammenarbeit des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Verbände bearbeitet werden muss. Das sportpolitische Konzept des Bundesrates fordert deshalb eine dynamische Partnerschaft im Rahmen lokaler, kantonaler, nationaler und internationaler Netzwerke.
2. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) den Auftrag zur Erarbeitung eines gesamtschweizerischen Schulgeld-Abkommens erteilt. Vorgesehen ist ein Abkommen, das die Leistung von Schulgeldern regelt, wenn ein auswärtiger Schulbesuch bewilligt worden ist. Die Regierung unterstützt diese Bestrebungen, wobei zu beachten ist, dass sich diese nicht einseitig für einzelne Sportarten erschöpfen kann. Bereits heute besteht ein interkantonales Schulabkommen auf dem Gebiet der EDK Ostschweiz, das die Leistung von Schulgeldern an die Sportmittelschule Davos regelt. Dieses Abkommen kann auf weitere Schulen ausgedehnt werden.
3. Soweit der Kanton St.Gallen einem interkantonalen Schulgeldabkommen beiträgt, übernimmt er das festgesetzte Schulgeld der entsprechenden Schule. Zu beachten ist allerdings, dass die Zuständigkeit des Kantons nur im postobligatorischen Bereich gegeben ist. Im Bereich der Volksschule liegt die Zuständigkeit zur Bewilligung des auswärtigen Schulbesuchs und zur Übernahme von Schulgeldern bei der Wohnsitzgemeinde des Schulkindes.

4. Die Ausbildung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ist Aufgabe der Vereine und Verbände. Das Erziehungsdepartement hat die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände, welche die Interessen von 37 Sportverbänden vertritt, beauftragt, die Bedürfnisse aller Sportdisziplinen zu erheben und in einer Gesamtübersicht darzustellen. Erwartet werden von der Interessengemeinschaft konkrete Vorschläge, die sowohl die Bedürfnisse der Sportverbände als auch jene der schulischen und beruflichen Ausbildung der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen berücksichtigen.

Soweit die schulische und berufliche Ausbildung begabter Sportlerinnen und Sportler nicht gefährdet wird, wenn die Sportlerkarriere vorzeitig abgebrochen werden muss, unterstützt die Regierung die Nachwuchsförderung im Bereich des Spitzensports. Es bleibt allerdings darauf hinzuweisen, dass die Förderung einen vertretbaren finanziellen Rahmen nicht übersteigt. Jedenfalls kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Durchschnittskosten für eine Schülerin bzw. einen Schüler in der angestammten Schule eingespart werden können, wenn diese bzw. dieser in einer Schule zur Förderung des Spitzensportes unterrichtet wird. Vielmehr fällt der Aufwand in der besonderen Schule zusätzlich an, weil Einsparungen in der angestammten Klasse nur in einem geringen Umfang erwartet werden können.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.79

Interpellation Trunz-Oberuzwil: «Haben sportlich talentierte Jugendliche im Kanton St.Gallen ideale Ausbildungsmöglichkeiten?»

Im Vergleich mit einigen anderen, vergleichbaren, europäischen Staaten wie Österreich, Schweden, Holland und Finnland bietet die Schweiz generell ein sehr bescheidenes Ausbildungsangebot für Spitzensportler an (zurzeit Sportler-Mittelschulen in Davos und Engelberg).

Ab 2001 plant der Bund zwei weitere Ausbildungszentren in Zürich und in der Westschweiz für die Ausbildung zum Berufssportler. Die Sportstiftung Thurgau beabsichtigt, ab Herbst 2001, den Schulbetrieb für ein Sportinternat, indem Schülerinnen und Schüler von der 7. Klasse bis zur Matura bzw. bis zum Lehrabschluss ausgebildet werden, aufzunehmen.

Eine Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone im Bereich der Ausbildung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wäre sehr begrüssenswert. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Ausbildung für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Ostschweiz gemeinsam angegangen werden und insbesondere intensiviert werden muss?
2. In wie weit ist der Kanton St.Gallen bereit, die Sportstiftung Thurgau zu unterstützen?
3. Wäre es denkbar, Eltern dieser Spitzensportlerinnen und Spitzensportler von der Bezahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise zu befreien?
4. Welche geeigneten Bildungsangebote für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bestehen im Kanton St.Gallen für Jugendliche ab der 7. Klasse bis zur Matura bzw. Lehrabschluss?»

27. November 2000